

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

hier: Verkürzte öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 für die Ortschaft Oeverdiek nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der Gemeinde Timmendorfer Strand in der Sitzung am 08.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 35 der Gemeinde Timmendorfer Strand für die Ortschaft Oeverdiek (siehe Übersichtsplan) und die dazu gehörende Begründung liegen

in der Zeit vom 21.03.2018 bis 05.04.2018

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 32) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen, den Landschaftsplan und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Timmendorfer Strand, 09.03.2018

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

